

Tödtung, wie dieß bei den Peliaden <sup>1)</sup> der Fall war, oder man weiß zwar, daß dieß ein Trank ist, hält es aber für einen Liebestrank oder für Wein, anstatt für Gift) — dieses bewußte Handeln also steht gegenüber dem in den gleichen Beziehungen unbewußten, und zwar beruht der Gegensatz eben auf diesem Nichtwissen, nicht auf etwas Accidentellem. Wenn man aber handelt ohne Bewußtsein der Person, des Mittels und des Zwecks, welche der Handlung angehören, so ist die Handlung eine unfreiwillige. Das Gegentheil davon ist also freiwillig. Was man also, während man es auch nicht thun könnte, thut, ohne daß man im Stand des Nichtwissens ist, und nach eigenem Entschluß, das muß nothwendig freiwillig sein und hierin liegt eben das Wesen des Freiwilligen; was man aber im Stand des Nichtwissens und auf Grund desselben thut, thut man unfreiwillig. Nun ist das Kennen und Wissen doppelt aufzufassen: erstens ist darunter zu verstehen das Haben, — zweitens das Gebrauchen des Wissens; wer nun das Wissen zwar hat, aber nicht gebraucht, von dem kann man in gewissem Sinn mit Recht sagen, er sei nicht wissend; in anderem Sinn aber ist dieß nicht richtig, z. B. wenn er das Wissen aus Gleichgiltigkeit nicht anwendet. Ebenso kann man einen Menschen tadeln, der das Wissen nicht hat, wenn er es leicht haben könnte oder nothwendig haben sollte, es aber nicht hat aus Gleichgiltigkeit, oder um einer Lust oder Unlust willen. Diese Bestimmungen sind also noch zu beachten und damit wollen wir den Begriff des Freiwilligen und Unfreiwilligen abschließen.

### Zehntes Kapitel.

Vom Vorsatz und verwandten Begriffen.

Hienach wollen wir den Begriff des Vorsatzes besprechen, wobei wir der eigentlichen Untersuchung einige Fragen vorausschicken. Man könnte nemlich im Zweifel sein, in welche Gat-

<sup>1)</sup> Welche ihren Vater zerstückten, um ihn zu verjüngen; also Beispiel für Unkenntniß des Zwecks der Handlung.

tung dieser Begriff gehört und wo man ihn unterzubringen hat, ferner ob das Freiwillige und das Vorsätzliche identisch sind oder nicht. Hauptsächlich aber gehört hierher eine Behauptung, welche von manchen Seiten aufgestellt und auch von Vielen angenommen wird: der Vorsatz sei von Zweien eines, entweder Meinung oder Begehren; denn beides gehe ja offenbar stets neben einander her. Allein es ist zunächst klar, daß der Vorsatz kein Begehren ist. Sonst wäre er ja entweder Wunsch oder Begierde oder leidenschaftliches Gefühl; denn eine solche Affektion findet immer statt, wo Begehren ist. Nun kommt Leidenschaft und Begierde auch den Thieren zu, Vorsatz aber nicht. Ferner: auch diejenigen, welchen dieses beides zukommt, haben doch auch oft einen Vorsatz, ohne daß Leidenschaft und Begierde dabei ist, und wenn sie im Affekt begriffen sind, so fassen sie keine Vorsätze, sondern halten dagegen Stand. Ferner: Begierde und Leidenschaft ist stets mit Unlust verbunden, einen Vorsatz aber fassen wir oft auch ohne das Gefühl der Unlust. — Allein auch Wunsch und Vorsatz sind nicht identisch; einen Wunsch hat man oft ja auch nach Unmöglichem, wenn man weiß, daß es unmöglich ist, z. B. nach Herrschaft über die ganze Welt, nach Leben ohne Ende u. s. f., dagegen einen Vorsatz faßt man nicht, wenn man weiß, daß er unmöglich zu erreichen ist, überhaupt setzt man sich das nicht vor, was man — wenn auch für möglich — doch nicht für etwas hält, dessen Ausführung ganz von uns abhängt. So viel ist also klar, daß das Vorsätzliche zu dem gehören muß, was vom Subjekt abhängt. Ebenso klar ist aber auch, daß der Vorsatz keine Meinung, überhaupt keine Vorstellung ist. Denn das Vorsätzliche ist ja, wie bemerkt, etwas vom Subjekt Abhängiges, nun stellen wir uns aber oft etwas vor, was nicht von uns abhängt, z. B. daß die Diagonale commensurabel sei. Ferner kann man vom Vorsatz nicht sagen, daß er wahr oder falsch sei, oder die Meinung über die von uns abhängigen Gegenstände des Handelns, wornach wir glauben, daß wir etwas thun oder nicht thun müssen. Dieß ist nun der Meinung und dem Wunsch gemeinsam: denn niemand setzt sich ein Ziel vor, sondern er setzt sich das vor, was zum Ziel führt; ich meine

z. B., niemand setzt sich vor gesund zu sein, sondern spazieren zu gehen oder zu sitzen, um gesund zu sein; er setzt sich nicht vor, glücklich zu sein, sondern etwas zu erwerben oder zu wagen, um glücklich zu sein; überhaupt macht sich das Subjekt, welches einen Vorsatz faßt, immer klar, was es sich vorsetzt und zu welchem Zweck: das letztere ist ein Anderes, um dessen willen es den Vorsatz faßt, das erstere ist das Was, was eben Inhalt des Vorsatzes ist um eines Andern willen. Der Wunsch aber geht ganz besonders auf den Zweck, der Wünschende stellt sich vor, daß er gesund, resp. glücklich sein müsse. So ergibt sich also hieraus, daß der Vorsatz etwas Anderes ist, als die Meinung und als der Wunsch; Wünschen und Meinen beziehen sich ganz besonders auf den Zweck, der Vorsatz aber nicht. Man sieht also, daß der Vorsatz weder Wunsch ist noch Meinung noch überhaupt Vorstellung; aber wie unterscheidet er sich von diesen Begriffen und wie verhält er sich zum Freiwilligen? Mit der Beantwortung dieser Fragen wird zugleich auch der Begriff des Vorsatzes selbst klar werden.

Zu dem, was sowohl sein als nicht sein kann, gehört einmal das, was von der Art ist, daß wir darüber eine Berathung und Ueberlegung anstellen können, sodann solches, wobei dieß nicht thunlich ist. Manches ist nemlich so, daß es sein und nicht sein kann, aber das Werden desselben hängt nicht von uns ab, sondern es entsteht entweder von Natur oder aus andern Gründen, und darüber eine Berathung anzustellen wird niemand einfallen, es müßte ihm denn nur unbekannt sein, wie es sich mit der Sache verhält. Diejenigen Dinge aber, in Betreff deren nicht bloß gilt, daß sie sein oder nicht sein können, sondern auch, daß die Menschen darüber sich berathen können, — diese sind von der Art, daß es von uns abhängt, ob wir sie ausführen oder nicht. Daher wir denn keine Berathung anstellen über das, was in Indien vorgeht, sowenig als darüber, wie die Quadratur des Kreises zu Stand gebracht werden könnte: hievon hängt das erstere nicht von uns ab, das letztere ist überhaupt nicht Gegenstand des Handelns. Allein wir berathen uns auch nicht über

alles das, was von uns abhängt und Gegenstand des Handelns ist. Woraus auch erhellt, daß der Vorsatz auch nicht schlechtthin Vorstellung ist. Aber das Vorsätzliche, die Gegenstände des Handelns gehören zu dem, was von uns abhängt. Darum kann man auch fragen, wie es denn komme, daß die Aerzte sich berathen über das, was ihre Wissenschaft ausmacht, die Grammatiker aber nicht? Der Grund liegt darin, daß in der Heilkunde die beiden überhaupt zu unterscheidenden Arten von Irrthum vorkommen, — sofern der Irrthum entweder auf der Seite des Schließens liegt, oder in der auf die sinnliche Wahrnehmung begründeten Ausführung, — während auf dem grammatischen Gebiet der Irrthum nur in der auf die Wahrnehmung begründeten Ausführung liegt, und wenn man diese untersuchen wollte, so müßte man in's Endlose gehen.

Da nun also der Vorsatz weder eine Meinung noch ein Wunsch ist, dieses beides für sich genommen, noch auch beides, (der Vorsatz ist nemlich nie etwas Plöthliches, wohl aber das Handeln und Wünschen), so ist er wohl etwas aus beiden Zusammengesetztes; denn beides findet sich ja bei dem, welcher einen Vorsatz faßt. Das Nähere über diese Zusammensetzung ist aber nun zu untersuchen. Gewissermaßen weist schon der Name deutlich darauf hin. Der Vorsatz ist nemlich eine Art von Sätzen oder Setzen, aber nicht ein Setzen schlechtthin, sondern ein Setzen des einen vor dem andern; dieß aber ist nicht möglich ohne Betrachtung und Ueberlegung. So muß also der Vorsatz beruhen auf einer mit Ueberlegung verbundenen Meinung. Was nun das Ziel oder den Zweck betrifft, so ist dieß für niemand Gegenstand der Ueberlegung, vielmehr steht dieß immer schon fest, sondern Gegenstand der Ueberlegung ist das, was zum Zwecke hinführt, ob nemlich dieses oder jenes dazu geeignet ist, oder — wenn darüber schon eine Entscheidung getroffen ist — wie es nun in's Werk gesetzt werden soll. Diese Ueberlegung dauert aber immer so lang, bis wir das Princip, von welchem das zu Bewirkende ausgeht, auf uns selber zurückgeführt haben. Wenn nun niemand einen Vorsatz faßt, ohne sich dazu vorbereitet und ohne überlegt zu haben, ob die Sache gut oder schlecht ist,

wenn man ferner dasjenige wünscht, was zum Ziel führt und sowohl an sich ausgeführt oder nicht ausgeführt werden kann, als auch von uns abhängt, so ist klar, daß der Vorsatz ein mit Ueberlegung verbundenes Begehren des von uns Abhängigen ist. Was wir nemlich uns vorsetzen, das wünschen wir auch immer, aber umgekehrt setzen wir uns nicht immer das vor, was wir wünschen. Wenn ich sage „mit Ueberlegung verbunden“, so ist damit gesagt, daß Anfang und Ursache dabei die Ueberlegung ist und daß das Begehren auf der Ueberlegung beruht. Daher gibt es einen Vorsatz weder bei den übrigen lebenden Wesen, noch in jedem Alter, noch bei jedem Menschen, auch wenn er das gehörige Alter hat; so wenig als das Ueberlegen oder die Vorstellung des Warum; und während ein Vorstellen darüber, ob etwas gethan werden muß oder nicht, ganz wohl bei Vielen sich finden kann, so ist dieß nicht mehr der Fall, wo es sich um ein durch vernünftiges Denken vermitteltes Vorstellen handelt. Es besteht nemlich das Vermögen der Seele zur Ueberlegung eben in dem Vermögen, eine Ursache zu betrachten. Das Warum gehört nemlich zu den Ursachen, und so ist die Frage nach dem Warum eine Frage nach der Ursache; Ursache nennen wir ja eben das, um dessen willen etwas ist oder geschieht; z. B. das Herbeitragen der Dinge ist Ursache des Gehens, wenn man eben geht um etwas herbeizutragen. Daraus folgt, daß Ueberlegung da nicht stattfinden kann, wo kein Ziel vorhanden ist.

Also: da man das, dessen Thun oder Nichtthun von uns selber abhängt, freiwillig thut resp. nicht thut, wenn man es nach eigenem Entschluß und nicht etwa ohne klares Bewußtsein thut resp. nicht thut, da man ferner vieles derartige thut ohne vorhergehende Ueberlegung und Erwägung, so folgt daraus nothwendig, daß alles Vorsätzliche freiwillig ist, nicht aber alles Freiwillige vorsätzlich, und daß alles auf Vorsatz Beruhende freiwillig ist, nicht aber alles Freiwillige auf einem Vorsatz beruht. Zugleich ist hieraus klar, daß es eine ganz richtige Bestimmung ist, wenn man die Affektionen theils als freiwillige, theils als unfreiwillige, theils als aus Vorbedacht hervorgehende bestimmt; wenn solche Bestimmungen auch nicht ganz genau sind, so nähern sie

sich doch der Wahrheit mehr oder weniger. Doch werden wir darüber bei der Untersuchung des Gerechten noch weiter sprechen <sup>1)</sup>; zunächst ist klar, daß der Vorsatz weder schlechthin ein Wunsch, noch eine Meinung ist, sondern Meinung und Begehren, sobald diese auf Grund der Ueberlegung eine Verbindung eingegangen haben.

Wer nun überlegt, der überlegt immer um eines Gegenstands willen, der Ueberlegende hat stets ein Ziel, auf welches er das Zweckmäßige bezieht; niemand aber überlegt in Betreff des Ziels selbst, vielmehr ist dieß Ausgangspunkt und Voraussetzung, wie es in den theoretischen Wissenschaften Voraussetzungen gibt, worüber oben <sup>2)</sup> gleich anfangs in der Kürze, in der Analytik aber ausführlich gehandelt worden ist; dagegen bezieht sich die Erwägung auf das, was zum Ziele führt, und ist immer mit Methode verbunden oder ohne Methode, wie z. B. wenn man überlegt, ob man Krieg führen soll oder nicht. An der Spitze aber steht eben als Vorausgehendes das Warum, d. h. der Zweck, das Ziel, z. B. Reichthum oder Lust oder was nun sonst gerade der Zweck sein mag. Der Ueberlegende überlegt nemlich, ob seine Erwägung wirklich auf den Zweck begründet ist, was dabei förderlich ist um die Sache auf das Subjekt zurückzuführen, oder wie er selbst zum Ziel gelangen kann. Das Ziel aber ist seiner Natur nach immer ein Gut, sowie dasjenige, worüber man im einzelnen eine Ueberlegung anstellt, wie z. B. ein Arzt überlegen kann, ob er eine Arznei reichen, der Feldherr, wo er ein Lager schlagen soll: für diese ist der Zweck das schlechthin beste Gut, in widernatürlicher, verkehrter Weise aber ist der Zweck nicht ein wirkliches Gut, sondern nur das scheinbar Gute. Der Grund hievon liegt darin, daß die Dinge theilweise nicht zu etwas Anderem gebraucht werden können, als wozu sie von Natur bestimmt sind, wie z. B. das Gesicht; denn es ist nicht möglich etwas zu sehen, ohne den Gesichtssinn, noch etwas zu hören, ohne den Gehörsinn; — wohl aber kann man

<sup>1)</sup> IV 10 = Eth. Nic. V 10.

<sup>2)</sup> I. 2.

in wissenschaftlicher Weise etwas thun auch wofür es keine Wissenschaft gibt. Es bezieht sich nemlich dieselbe Wissenschaft auf Gesundheit und Krankheit nicht in derselben Weise, sondern sie behandelt die Gesundheit als das Naturgemäße, die Krankheit als das Naturwidrige. Ebenso bezieht sich auch der Wunsch in natürlicher Weise auf das Gute, in naturwidriger Weise aber auch auf das Uebel und man wünscht zwar von Natur das Gute, wider die Natur aber und in verkehrter Weise auch das Uebel. Indeß ist die Verderbniß und die Verkehrung immer gerichtet nicht auf das nächste Beste, sondern auf das Entgegengesetzte und das Mittlere, denn aus diesen kann man nicht herauskommen, wie ja auch der Irrthum nicht auf das nächste Beste gerichtet ist, sondern auf das Entgegengesetzte, soweit es ein solches gibt, und zwar auf dasjenige Entgegengesetzte, welches nach Maßgabe der Wissenschaft entgegengesetzt ist; so muß denn auch der Irrthum und der Vorsatz von der Mitte aus dem Entgegengesetzten zugewendet sein. Entgegengesetzt aber ist dem Mittleren einerseits das Zuviel, andrerseits das Zuwenig. Ursache davon ist das Angenehme und das Unangenehme; es verhält sich nemlich so, daß der Seele das Angenehme als gut erscheint, und das Angenehmere als besser, dagegen das Unangenehme als übel und das Unangenehmere als übler. Also ist auch hieraus ersichtlich, daß die Tugend und das Laster es mit der Lust und der Unlust zu thun haben. Sie beziehen sich nemlich auf das, was Gegenstand des Vorsatzes ist, der Vorsatz aber hat es zu thun mit dem Guten, dem Uebel und dem, was als solches erscheint, dazu gehört aber von Natur die Lust und die Unlust. Also, da die sittliche Tugend an sich eine Mitte ist und es durchaus mit Lust und Unlust zu thun hat, während das Laster in einem Zuviel und Zuwenig besteht und zwar in Beziehung auf dieselben Dinge, mit welchen es die Tugend zu thun hat, so folgt daraus nothwendig, daß die sittliche Tugend ein Verhalten ist, welches im Angenehmen und Unangenehmen die für das Subjekt geltende Mitte sich vorsetzt, soweit nemlich von einer qualitativen Bestimmung des sittlichen Wesens in Verbindung mit Lust oder Unlust die Rede ist: denn mit einer solchen

Bestimmung hat z. B. der Umstand nichts zu thun, daß Einer das Süße oder das Bittere liebt.

### Elftes Kapitel.

Verhältniß der sittlichen Tugend zu der intellektuellen Thätigkeit.

Nach diesen Bestimmungen haben wir davon zu reden, ob die Tugend es ist, welche macht, daß der Vorsatz frei von Irrthum und das Ziel richtig ist, so daß also der Vorsatz auf das rechte Ziel gerichtet ist, oder ob es die Vernunft ist, wie Manche annehmen. Dieß ist aber die Mäßigkeit: denn von dieser kommt keine Verderbniß der Vernunft. Aber zwischen Tugend und Mäßigkeit ist zu unterscheiden. Darüber ist nachher zu reden, denn hier ist der Grund dafür zu suchen, daß Manche der Ansicht sind, die Tugend begründe die Richtigkeit der Vernunft. Aber die Mäßigkeit ist nicht geradezu = Tugend <sup>1)</sup>, wohl aber gehört sie zu dem Lobenswerthen. Doch wollen wir vorher einige Fragen aufwerfen. Es ist nemlich möglich, daß das Ziel richtig ist, während der Fehler in dem liegt, was zum Ziel führen soll; es ist aber auch möglich, daß das Ziel verfehlt ist, während das zum Ziel Führende richtig bestimmt ist; und es ist möglich, daß keines von beiden richtig ist. Ist nun die Tugend Urheberin des Ziels oder der dazu führenden Mittel? Wir nehmen entschieden an, daß sie Urheberin des Ziels ist, weil dazu keine Ueberlegung oder vernünftige Erwägung nöthig ist, dieß vielmehr, wie ein Princip, als Voraussetzung vorhanden sein muß. Ein Arzt z. B. fragt nicht, ob der Kranke gesund sein soll oder nicht, sondern ob er spazierengehen soll oder nicht, der Gymnastiker fragt nicht, ob man eine gute Constitution haben soll oder nicht, sondern ob man ringen soll oder nicht. So hat es auch keine andre Wissenschaft unmittelbar mit dem Zweck zu thun; wie nemlich für die theoretischen Wissenschaften die Principien Voraussetzungen sind, so ist für die hervorbringenden Wissen-

<sup>1)</sup> Vielleicht: ἡ ἐγκρ. οὐ μὲν τοιοῦτον κ.